

Ergänzung zur Hafenordnung – Nutzung der Slipanlage

- Die Nutzung der Slipanlage erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.
- Die Nutzung der Slipanlage ist nur unter Beachtung der jeweils gültigen Hafenordnung zulässig.
- Den Anweisungen des Hafenmeisters oder eines beauftragten Vertreters der Marina Veitshöchheim e.V. ist Folge zu leisten.
- Die Marina Veitshöchheim e.V. übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch den Nutzer selbst, dessen Fahrzeug, Trailer, Boot oder mitgeführte Gegenstände verursacht werden.
- Jeder Nutzer haftet für von ihm verursachte Schäden an der Slipanlage, am Hafeninventar sowie an sonstigen Einrichtungen im Hafenbereich.
- Schäden an der Slipanlage, am Hafeninventar oder an sonstigen Einrichtungen im Hafenbereich sind unverzüglich dem Hafenmeister oder einem Vertreter des Vereins zu melden.
- Die Zufahrt zur Slip- und Hafenanlage ist vor und nach dem Slippen jederzeit freizuhalten.
- Beim Befahren des Hafengeländes ist besondere Rücksicht auf andere Nutzer, Fußgänger, Vereinsmitglieder und Gäste zu nehmen.
- Fahrzeuge und Trailer dürfen nur während des Slipvorgangs im dafür erforderlichen Umfang im Hafenbereich abgestellt werden.
- Fahrzeuge und Trailer von Gästen dürfen im Zusammenhang mit Slipvorgängen nicht auf den Parkplätzen der Vereinsmitglieder abgestellt werden.
- Nach dem Slipvorgang ist der genutzte Bereich sauber und frei von Gegenständen, Verunreinigungen oder Hindernissen zu hinterlassen.
- Für jeden Slipvorgang wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 € erhoben. Die Gebühr ist vor Nutzung beim Hafenmeister oder einer vom Verein benannten Person zu entrichten.
- Einsatzfahrzeuge von Zivilschutzorganisationen dürfen die Slipanlage im Einsatzfall kostenfrei nutzen.